



## Amtlicher Teil

### Nachruf

Die Freiwillige Feuerwehr Selfkant trauert um ihren am 28.09.2020 im Alter von 83 Jahren verstorbenen

Oberfeuerwehrmann a.D.  
**Franz Stassen**  
aus Selfkant-Höngen

Herr Stassen trat am 01.11.1965 in die Freiwillige Feuerwehr Selfkant, Löschgruppe Höngen ein und war dort bis zur Überstellung in die Ehrenabteilung im Jahre 1997 aktiv tätig.

Wir verlieren mit Herrn Stassen einen Kameraden, der durch seinen stetigen und selbstlosen Einsatz für seine Mitmenschen immer Vorbild für seine Kameraden war und auch in Zukunft sein wird.

Wir danken unserem Oberfeuerwehrmann Franz Stassen für die Zeit, die wir mit ihm gemeinsam erleben durften und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.  
Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Norbert Reyans  
Bürgermeister

Frank Peters  
Löscheinheitsführer  
Höngen-Saeffelen

Josef Dahlmanns  
Wehrleiter

### Sitzung des Wahlprüfungsausschusses

Am 26.11.2020 findet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Gemeinde Selfkant  
Der Bürgermeister  
gez. Reyans

#### Tagesordnung:

#### A) Öffentliche Sitzung

- 1 Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters am 13.09.2020
- 2 Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl zur Vertretung der Gemeinde Selfkant am 13.09.2020
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters

### **3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Selfkant vom 26.10.2020**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666) - SGV.NW 2023 und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV.NW 1969 S. 712/SGW NW 610) sowie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, alle in der zur Zeit geltenden Fassung, sowie der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Selfkant vom 12.12.2012 hat der Rat der Gemeinde Selfkant in seiner Sitzung am 26.10.2020 die folgende Satzungsänderung beschlossen:

#### **§ 4 Gebührensätze**

- (1) Je Restmüllgefäß wird pro Jahr für die 14-tägliche Abfuhr ein Grundpreis von 31,30 €, für die vierwöchentliche Abfuhr ein Grundpreis von 19,16 € erhoben. Zusätzlich wird je Liter Restmüllgefäßvolumen wöchentlich ein Gebührensatz von 3,24 € bei einer 14-täglichen Leerung erhoben, bei einer vierwöchentlichen Leerung 1,62 €. Der Gebührensatz wird auf einen durch zwölf teilbaren Betrag gerundet.
- (2) Als Benutzungsgebühr wird je Kalenderjahr eine Summe des Grundpreises und des ermittelten Preises je Liter Gefäßvolumens nach Abs. 1 erhoben
- a) für Hausmüll und gleichartige Abfälle aus Gewerbebetrieben:
- |   |             |
|---|-------------|
| für ein 60 Liter Müllgefäß bei zweiwöchentlicher Leerung                | 129,00 €,   |
| für ein 60 Liter Müllgefäß bei vierwöchentlicher Leerung                | 68,04 €,    |
| für ein 80 Liter Müllgefäß bei zweiwöchentlicher Leerung                | 172,06 €,   |
| für ein 80 Liter Müllgefäß bei vierwöchentlicher Leerung                | 90,96 €,    |
| für ein 120 Liter Müllgefäß bei zweiwöchentlicher Leerung               | 258,00 €,   |
| für ein 120 Liter Müllgefäß bei vierwöchentlicher Leerung               | 136,06 €,   |
| für einen 1.100 Liter Müllcontainer bei zweiwöchentlicher Leerung       | 2.052,00 €  |
| sowie für einen 1.100 Liter Müllcontainer bei vierwöchentlicher Leerung | 1.026,00 €. |
- (3) Für Bioabfälle wird als kostendeckende Gebühr erhoben:
- |   |          |
|---|----------|
| für ein 120 Liter Müllgefäß bei zweiwöchentlicher Leerung       | 70,08 €  |
| sowie für ein 240 Liter Müllgefäß bei zweiwöchentlicher Leerung | 88,08 €. |
- (4) Für die von der Gemeinde zugelassenen Abfallsäcke für Restmüll und gleichartige Abfälle aus Gewerbebetrieben wird als Gebühr erhoben:
- |          |         |
|----------|---------|
| je Stück | 8,00 €. |
|----------|---------|

#### **§ 8 Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Selfkant wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Selfkant, den 26.10.2020

Der Bürgermeister  
Corsten

---

### Standesamtliche Nachrichten: Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Joseph Severins,  
wohnhaft in Isenbruch, Engelbertstraße 49;  
er wird am 26.11. 89 Jahre alt.

Frau Gertruda Stoffels,  
wohnhaft in Havert, Hauptstraße 57;  
sie wird am 26.11. 82 Jahre alt.

Frau Therese Stelten,  
wohnhaft in Schalbruch, Hochstraße 56;  
sie wird am 27.11. 88 Jahre alt.

Frau Theresia Welters,  
wohnhaft in Tüddern, Neustraße 15;  
sie wird am 27.11. 82 Jahre alt.

Frau Anna Molls,  
wohnhaft in Tüddern, Vollmühle 28;  
sie wird am 30.11. 90 Jahre alt.

Herrn Joseph Görz,  
wohnhaft in Höngen, Heerstraße 33;  
er wird am 30.11. 84 Jahre alt.

---

### Rathaus geschlossen

Aufgrund der aktuellen Covid-19 Entwicklungen bleibt das Rathaus der Gemeinde Selfkant bis auf Weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten vor dem Besuch des Rathauses unter der Telefonnummer 02456/499-0 einen Termin mit dem zuständigen Sachbearbeiter zu vereinbaren.

### **Bitte beachten Sie:** **Im Rathaus gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.**

#### Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Reyans	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhof	1469
Abwasserbereich	015112104270
Polizei-notruf	110
Rettungsdienst	112

#### Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

[www.Selfkant.de](http://www.Selfkant.de)

#### Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

[info@Selfkant.de](mailto:info@Selfkant.de)

---

## **Sprechstunden des Jugendamtes**

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden dienstags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant –Zimmer 13- statt.

---

## **Schiedsmann für die Gemeinde Selfkant**

Herr Dr. Hans Leithoff, Tel.: 0032 477 842049  
E-Mail: [hbleithoff@aol.com](mailto:hbleithoff@aol.com)

---

## **Bereitschaftsdienst Verbandswasserwerk Gangelt GmbH**

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

**Telefon-Nummer: 02451-490080**

Das Büro befindet sich  
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

### **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,  
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Der Bürgermeister Norbert Reyans  
Konzept, Layout, Satz und Druck:  
Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,  
52538 Selfkant  
Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.